

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 12 ♦ Jahrgang 2017 ♦ vom 04.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
2. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch
3. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen HPV882, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096789130 vom 20.11.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 5905HVF, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096791038 vom 20.11.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1BB9870, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097406766 vom 20.11.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EF492ZH, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096801912 vom 20.11.2017

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen JOU901, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096803877 vom 20.11.2017

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntem Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 20.11.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 29.11.2017 den Bebauungsplan Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ mit der beigefügten Begründung und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die zeitgleiche erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ wird aus dem Flurstück 629 der Flur 3 der Gemarkung Geldern gebildet und ist der beigefügten Übersicht unter A.2 zu entnehmen.

Die Unterlagen des Entwurfs einschließlich der Begründung und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags werden in der Zeit vom **12.12.2017 bis einschließlich dem 15.01.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

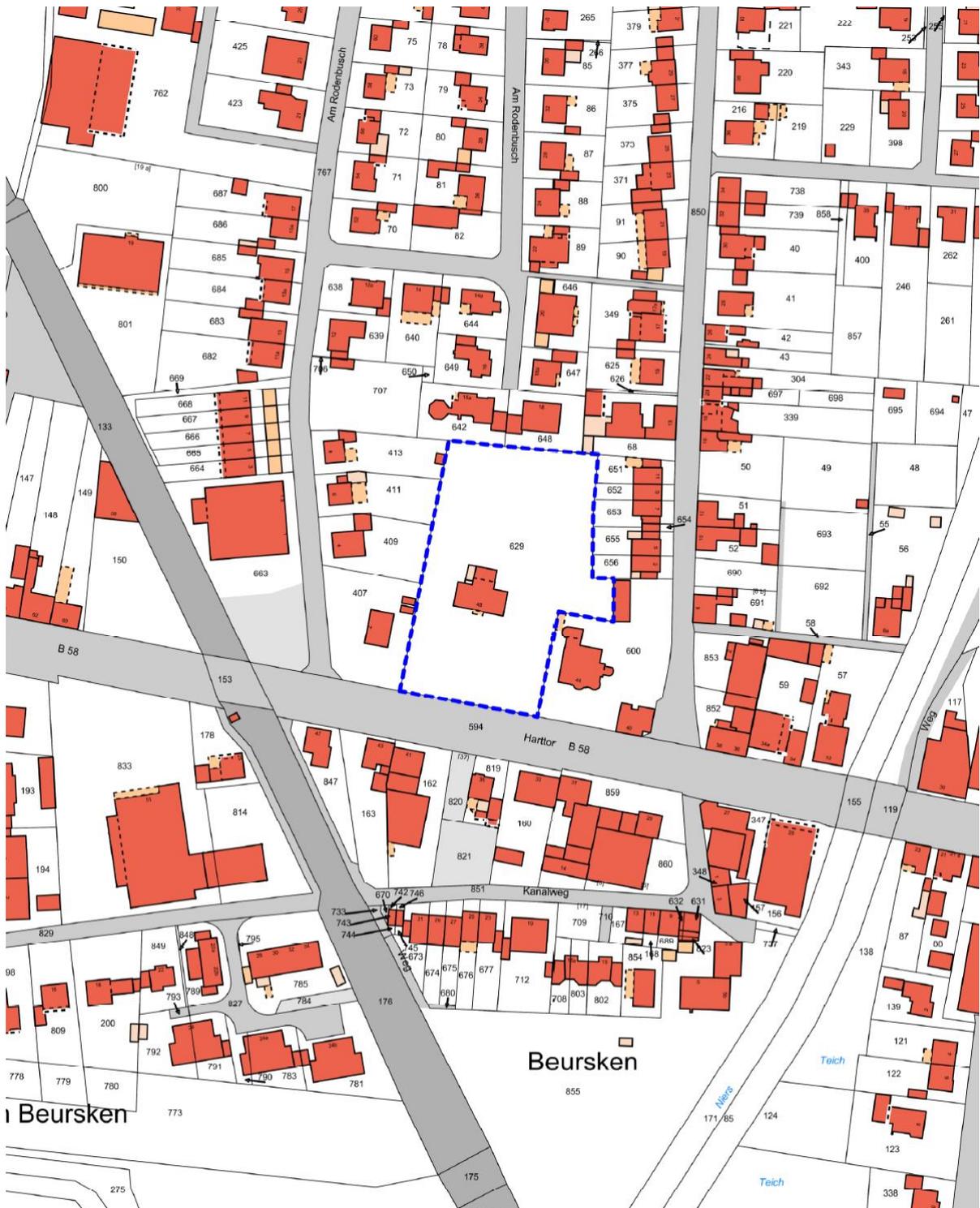
Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 60 - 2. vereinfachte Änderung „2. Teilbereichsänderung Veert Nr. 2“



B. Hinweise

B.1. Verfahren

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen. Gemäß §§ 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. 13 (2) Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831- 398- (-330) (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter www.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 30.11.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

A.1. Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Baugrundstücken.

Die Unterlagen des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“, die Begründung mit Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Vorprüfung, der landschaftspflegerische Begleitplan mit Beikarten, das Gutachten zu den Boden- und Baugrundverhältnissen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 158 werden in der Zeit vom **12.12.2017** bis einschließlich **15.01.2018** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) öffentlich ausgelegt.

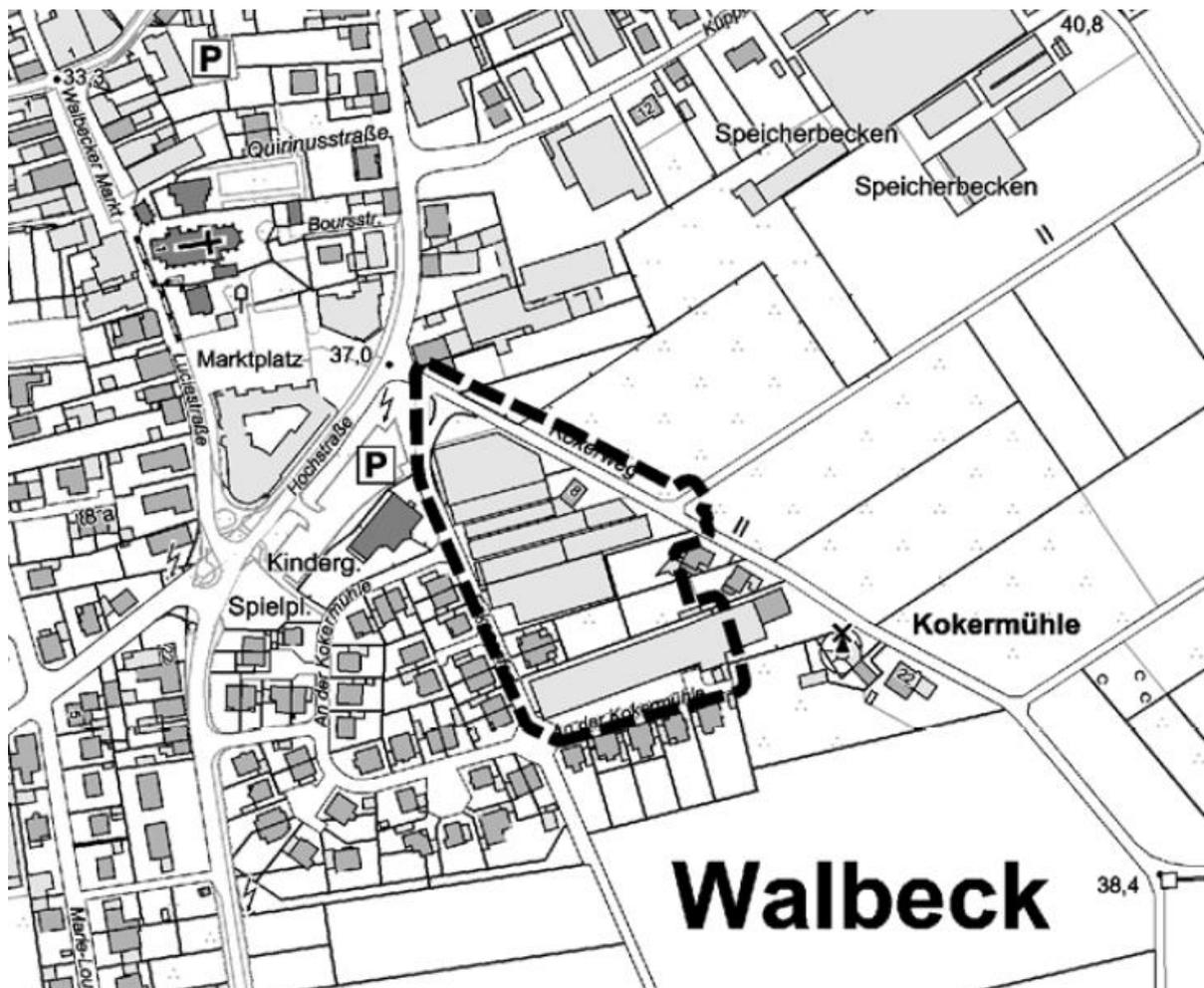
Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern im Bereich Bauleitplanung & Öffentlichkeitsbeteiligung unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben.

Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen peter.aengenheister@geldern.de und torsten.schneider@geldern.de erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2. Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 158 „Zwischen Kokerweg und Eskenspfad“



B. Hinweis

B.1. Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

B.2. Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

B.3. Umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen,
2. Begründung, StadtUmBau GmbH, November 2017
3. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, StadtUmBau GmbH, November 2017
4. Artenschutzrechtliche Vorprüfung, StadtUmBau GmbH, April 2017
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Beikarten, StadtUmBau GmbH, November 2017
6. Gutachten zu Boden- und Baugrundverhältnissen, Büro Steinberg - Umwelt- und Hydrogeologie, Februar 2017
7. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.], [3.], [4.] und [5.]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.], [3.] und [4.]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

finden sich in [2.] und [3.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belastungen durch Emissionen und Immissionen, Wohnumfeld, Lärm, Gerüche, Kampfmitteln, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [5.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Pflanzen, Tieren, Biotoptypen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz bzw. Artenschutzrechtlicher Prüfung, Biotoptypen, schutzwürdigen Biotopen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [5.], [6.] und [7.] (Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 13.12.2016, Stellungnahme des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde vom 27.12.2016, Stellungnahme der Umweltschutzbeauftragten der Stadt Geldern vom 10.01.2017, Stellungnahme des Amtes 66 der Stadt Geldern vom 19.12.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu geologischen Verhältnissen, Bodenaufbau, Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelungen, Auswirkungen und Ziele für das Schutzgut Boden, Boden- und Grundwasserverhältnissen, Bodenverunreinigungen, Altlasten, bodenordnende Maßnahmen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

finden sich in [1.], [2.], [3.], [5.], [6.] und [7.] (Stellungnahme des Amtes 66 der Stadt Geldern vom 19.12.2016)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser, Schmutzwasser, Oberflächengewässern, Hochwassergefährdung, Regenwasserversickerung, Boden- und Grundwasserverhältnissen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Luft und Klima:

finden sich in [2.], [3.], und [5.]

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen, Lokalklima, der klima- und lufthygienischen Situation, Immissionsbelastung, Schadstoffemissionen, Luftschadstoffen, Durchlüftung, Schadstoffemissionen, Zielen für das Schutzgut Klima sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

finden sich in [1.] [2.], [3.], [5.] und [7.] (Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 09.01.2017, Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Geldern vom 10.02.2017, Stellungnahme des Amtes 61 der Stadt Geldern vom 09.01.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Flächeninanspruchnahme, Landschafts- bzw. Ortsbild, Erholung und Freizeit, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

finden sich in [2.], [3.] und [7.] (Stellungnahme Stellungnahme des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 09.01.2017, Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Geldern vom 10.02.2017)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen Kampfmitteln, Denkmal- und Bodendenkmalpflege, Archäologischen Fundstellen bzw. Funden sowie Auswirkungen auf das Schutzgut.

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]

- Entwicklungsprognosen bei Nichtdurchführung bzw. bei Durchführung des Vorhabens [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs bzw. die Eingriffsbilanzierung (Regenwasserversickerung, Erhalt und Schutz wertvoller Einzelgehölze, Beseitigung von Gehölzen außerhalb von Brut-/Aufzuchtzeiten, schonender Umgang mit Boden) [2.], [3.], [5.], und [6.]

B.4. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) während des unter A.1. genannten Zeitraums einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Geldern und der Termin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 28.11.2017

Sven Kaiser
Bürgermeister